

SPD- Die Grünen Fraktion im
Stadtrat Freital

Große Kreisstadt Freital
Stadtratsangelegenheiten
Herrn Oberbürgermeister
Uwe Rumberg

A 2017/012

Stadt Freital Oberbürgermeister		
23. Juni 2017		
Anl.		
OB	Bgm. I	Bgm. II

B

SR

Donnerstag, 22.06.2017

Beratungsfolge
☐ Sozial- und Kulturausschuss
☐ Technischer und Umweltausschuss
☒ Finanz- und Verwaltungsausschuss
Stadtrat

Antrag : WiFi4EU – FREIES WLAN FÜR EUROPA“ (Freital)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir fordern Sie auf, den nachfolgenden formulierten Beschlussantrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtrats Sitzung zu setzen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister sich im Rahmen der Initiative „WiFi4EU – FREIES WLAN FÜR EUROPA“ der Europäischen Kommission um Finanzierungsmittel zur Errichtung eines öffentlichen WLAN-Angebots in der Stadt Freital zu bewerben, sobald die Antragstellung (nach Aussage der EU-Kommission voraussichtlich Ende 2017) möglich ist. Des Weiteren wird die Stadtverwaltung aufgefordert, dem Stadtrat vorzulegen, an welchen Stellen ein öffentliches WLAN in Form von WiFi-Hotspots Sinn macht und darüber einen Beschluss herbeizuführen.

Begründung:

Mit der Initiative „WiFi4EU – FREIES WLAN FÜR EUROPA“ beabsichtigt die EU-Kommission ein Angebot zur Errichtung öffentlicher WLAN-Hotspots und stellt dafür insgesamt 120 Millionen Euro zur Verfügung (Informationen dazu unter <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-kostenloses-wlan-fur-alle>).

Wir halten es für elementar wichtig, dass die Stadt Freital Muster über ein Angebot öffentlichen WLANs verfügt. Ein kostenloser Internetzugang in Parks, auf Plätzen, in öffentlichen Gebäuden, Bibliotheken, Gesundheitszentren und/ oder Museen zeichnet

24.08.2017
31.08.2017

Hintergrundinformationen zum Finanzierungsprojekt

„WiFi4EU – FREIES WLAN FÜR EUROPA“

2017 startet die neue Initiative der Kommission mit einem Budget von 120 Millionen Euro bis 2019. Zunächst geht es um die Installation modernster WLAN-Technologie in den Zentren des öffentlichen Lebens.

WiFi4EU soll möglichst breitflächig ausgerollt werden, so dass Einwohner/-innen und Besucher/-innen tausender Gemeinden (mindestens 6 000 bis 8 000 bis 2020) in der ganzen EU in den Genuss leistungsfähiger Internetanschlüsse kommen.

An der Initiative können sich öffentliche Stellen beteiligen, beispielsweise Gemeindeverwaltungen, Bibliotheken oder Gesundheitszentren. WiFi4EU übernimmt die Kosten für Ausrüstung und Installation (Internet-Zugangspunkte), die öffentliche Stelle zahlt die Netzanbindung (Internetabonnement) und die Instandhaltung der Anlagen für mindestens drei Jahre.

Die Gemeinden werden ermutigt, eigene digitale Dienste wie elektronische Behörden- und Gesundheitsdienste sowie eTourismus und entsprechende Apps zu entwickeln und zu fördern.

Die Verfahren zu WiFi4EU sind einfach und unbürokratisch, unter anderem durch Online-Anmeldung, Zahlung mit Gutscheinen und weniger strikte Überwachungsanforderungen.

Die Projekte werden nach dem Windhundverfahren ausgewählt. Es geht vorrangig darum, Orte auszustatten, an denen bisher kein kostenloser privater oder öffentlicher WLAN-Hotspot vorhanden ist.

Die erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen wird Ende 2017/Beginn 2018 ergehen.

FAQ zum Finanzierungsprojekt

„WiFi4EU – FREIES WLAN FÜR EUROPA“

Wer sind die Nutznießer des WiFi4EU-Programms?

Die WiFi4EU-Mittel werden in geografisch ausgewogener Weise vergeben, sodass die Bewohner/-innen und Besucher/-innen der Städte und Gemeinden in der ganzen EU in den Genuss leistungsfähiger Internetzugänge kommen. Bis 2020 werden schätzungsweise 6000 bis 8000 Städte und Gemeinden Gelder aus dem WiFi4EU-Programm erhalten.

Wer kommt als Antragsteller in Frage?

Am WiFi4EU-Programm können sich öffentliche Stellen beteiligen, z. B. Städte und Gemeinden, öffentliche Bibliotheken, Krankenhäuser usw. Jeder Mitgliedstaat wird über eine bestimmte Anzahl von Gutscheinen verfügen. Die Einzelheiten stehen noch nicht fest – diese werden noch gemeinsam mit den Mitgliedstaaten festgelegt. Die Entscheidung, an welchen öffentlichen Orten WiFi4EU-Hotspots eingerichtet werden sollen, ist dann Sache der Antragsteller (also der örtlichen Behörden). In Frage kommen hierfür beispielsweise Bahnhöfe, Parks, Bibliotheken und andere öffentliche Räume. Einbezogen werden können außerdem bereits bestehende öffentliche Netze, an die Kommunalverwaltungen ihre WiFi4EU-Hotspots anbinden können, wenn sie dies wünschen. Dadurch erhalten auch die bestehenden öffentlichen Netze ein einheitliches Authentifizierungssystem für Endnutzer, die nach einer ersten Anmeldung an demselben Hotspot oder an jedem anderen WiFi4EU-Hotspot überall in Europa Zugang zum Internet erhalten.

Wann wird die erste Aufforderung veröffentlicht werden?

Sobald die neuen Vorschriften in Kraft treten (nach dem Sommer), kann die Kommission die nötigen verwaltungstechnischen Schritte abschließen: die Änderung des

Die Antragsteller müssen sich dazu verpflichten, ihren Bürgern und Besuchern mindestens 3 Jahre lang einen hochwertigen Wi-Fi-Zugang kostenlos bereitzustellen.
Beantragung von WiFi4EU-Mitteln

Für die Antragsteller wird es eine spezielle Online-Plattform geben. Die Auswahl der Projekte wird in der Reihenfolge der Beantragung erfolgen, wobei darauf geachtet wird, dass das Programm allen Mitgliedstaaten zugutekommt.

Was genau wird die EU finanzieren?

Die EU wird die Geräte- und Installationskosten der Wi-Fi-Hotspots (Internetzugangspunkte) finanzieren. Der Antragsteller (z. B. die Gemeinde oder eine andere öffentliche Stelle) übernimmt die Kosten der Internetverbindung und die Wartungskosten.

Wie viel Geld steht für WiFi4EU zur Verfügung?

Insgesamt 120 Mio. EUR, wie die Europäische Kommission im vergangenen Jahr vorgeschlagen hatte. Dieser Betrag wurde vorbehaltlich des Abschlusses der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen und des Haushaltsverfahrens von den drei EU-Organen gebilligt.

Woher werden diese Gelder kommen?

Die Mittel kommen aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF – Bereich Telekommunikation).

Im Zuge der Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens soll die WiFi4EU-Initiative voraussichtlich um zusätzliche 25–50 Mio. EUR von außerhalb der CEF aufgestockt werden.

Wie werden die Netzbetreiber einbezogen?

Jeder Antragsteller (z. B. die Gemeinde oder eine andere öffentliche Stelle) beauftragt ein Telekommunikationsunternehmen seiner Wahl mit der Installation und dem Betrieb des Wi-Fi-Zugangs für eine Dauer von mindestens 3 Jahren.

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Das Europäische Parlament und der Rat werden die neuen Rechtsvorschriften so bald wie möglich förmlich verabschieden, sodass sie voraussichtlich nach dem Sommer im Amtsblatt veröffentlicht werden und in Kraft treten. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass der Finanzierungsbeschluss gefasst und die erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht werden kann.